

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend und Familie	Datum:	14.03.2022
Berichtersteller:	Wedel, Thomas	AZ:	223
		Vorlage Nr.:	031/2022

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	29.03.2022	öffentlich - Entscheidung

Erziehungs- und Familienberatung beim Diakonischen Werk Coburg - Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2022

Anlage: 2

I. Sachverhalt

Der Informationsdienst „Kom^{Dat} Jugendhilfe –Kommentierte Daten der Jugendhilfe“ der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) hat im Dezember 2021 u.a. die Daten der Erziehungsberatung in Deutschland 2020 veröffentlicht. Deutschlandweit ist im Coronajahr 2020 ein deutlicher Rückgang um 14% auszumachen. Mit 280.300 neu begonnen Beratungen ist seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 2008 damit ein Tiefststand erreicht. Die umfangreichen Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen im ersten Lockdown-Zeitraum verhinderten im erheblichen Maße die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen. Dafür wurden verstärkt telefonische und später auch Beratung über Video angeboten. Diese Zahlen flossen allerdings nicht in statistischen Erhebungen mit ein.

Während die quantitative Inanspruchnahme grundsätzlich auch in der Erziehungsberatung in Stadt und Landkreis Coburg zu beobachten war, trifft das auf die Nutzung von telefonischer der Videoberatung nicht zu. Beides wurde nur selten nachgefragt. Stattdessen etablierten sich Beratungsspazierränge.

Da vor Ort die Datenauswertungen schneller verwertbar sind, liegen bereits erste Zahlen aus 2021, dem 2. Coronajahr, vor. Und erfreulicherweise ist hier wieder einen Anstieg zu konstatieren. Die Beratungszahlen von 578 im Jahr 2020 stiegen auf 595 Fälle in 2021. Ein höheres Fallvolumen scheiterte nicht an fehlenden Anfragen, sondern tatsächlich an nicht besetzten Stellen.

Viele Termine während der Pandemie werden von den Berater:innen als „Feuerwehreinsätze“ beschrieben. Entsprechend hat sich der Hauptgrund, Erziehungsberatung in Anspruch zu nehmen von der „Trennung und Scheidung“ zu „Belastungen in der Familie“ entwickelt.

Eine differenzierte, statistische Auswertung von 2020 ist im Jahresbericht der Beratungsstelle in Anlage 1 zu finden.

Zur Beschlussfassung steht die Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2022 (Anlage 2) an. Entsprechende Haushaltsmittel sind -unter Berücksichtigung der Rückforderung wegen der nicht unerheblichen personellen Vakanzen in der Erziehungsberatung vor Ort- eingeplant.

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe

von 190.600 € benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2022) sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.4650.7070 veranschlagt.

III. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung über die Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Coburg mit dem Diakonischen Werk Coburg für das Jahr 2022 abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

- IV. An FB Z3, Herrn Schilling
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- V. An GBL 2, Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VI. An P2, Frau Berger
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VII. An GBL Z, Herrn Hanft
mit der Bitte um Mitzeichnung
.....

- VIII. An Büro Landrat, Frau Angermüller
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

- IX. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

- X. Zum Akt/Vorgang

Sachtleben

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat